

Bitte beachten

Sehr geehrter Kunde,

bitte beachten Sie beim Wechsel zu komDSL, dass wir nur die Rufnummernportierung durchführen bzw. gekoppelte Verträge, Telefonie und Internet, kündigen können.

Sollte Ihre Rufnummer bei einem Anbieter, z. B. Telekom, geschaltet sein und Ihr Internet bei einem anderen Anbieter, z.B. Vodafone, so können wir nur den Vertrag mit den Rufnummern kündigen.

Es ist uns nicht gestattet, Ihren gesonderten Internetvertrag zu kündigen. Bitte veranlassen Sie die Kündigung Ihres Internetvertrages in diesem Fall selbst.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie uns jederzeit gerne kontaktieren.

Hinweis zu Ihren evtl. bestehenden E-Mail-Konten bei anderen Providern:

Bei Kündigung Ihres bisherigen DSL-Vertrages wird auch ein evtl. bestehender E-Mail-Dienst des Providers eingestellt.

Das heißt für Sie, wenn Sie Ihre bestehende E-Mail-Adresse weiterverwenden möchten, sollten Sie daran denken, diese in einen "Freemail-Dienst" zu ändern.

Für den E-Mail-Dienst der Deutschen Telekom können wir Ihnen dazu eine Anleitung zur Verfügung stellen.

1. Kundendaten (Bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen)
 Herr Frau Firma: _____

Name: _____ Vorname: _____

Email: _____ Rückrufnr.: _____

Anschlussort:

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____ Mobilnummer.: _____

ggfs. abweichende Rechnungsanschrift:

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

2. Produktauswahl (Internetflatrate komDSL)

- | | | |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Business-Telefonieflatrate ⁽¹⁾ | <input type="checkbox"/> komDSL 8000 | ⁽¹⁾ Die Business-Telefonieflatrate umfasst die Gespräche ins dt. Festnetz (ausgenommen, Ausland, Sonderrufnummern und Mobilfunk)
⁽²⁾ wenn technisch möglich
⁽³⁾ nur bei einem FTTH/B-Anschluss erhältlich |
| <input type="checkbox"/> komDSL 16000 | <input type="checkbox"/> komDSL 30000 | |
| <input type="checkbox"/> komDSL 100.000/10 ⁽³⁾ | <input type="checkbox"/> komDSL 100.000/20 ⁽³⁾ | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> komDSL 50000 ⁽²⁾ | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> komDSL 200.000/30 ⁽³⁾ | |
- Sollte das gewünschte Paket aus technischen Gründen nicht zur Verfügung stehen, bestelle ich ein Paket mit der maximal verfügbaren Bandbreite.
 Ich habe Interesse an einem Glasfaserdirektanschluss (Glasfaser bis ins Gebäude).

3. Vertragsbeginn, Rufnummernportierung und Portierungsauftrag

Sie können zwischen einer Business-Telefonieflatrate und einem Minutentarif wählen, indem Sie das entsprechende Feld ankreuzen. Bitte tragen Sie die Rufnummern, die Sie behalten möchten ein oder kreuzen Sie an, wie viele neue Sie benötigen. Geben Sie uns bitte noch Ihren Terminwunsch (Vertragsbeginn komDSL) an und teilen Sie uns das Laufzeitende und die Kündigungsfrist Ihres bestehenden Vertrages mit.

Ortsnetzkennzahl (Vorwahl): _____	Terminwunsch: _____	Laufzeitende: _____	Kündigungsfrist: _____
-----------------------------------	---------------------	---------------------	------------------------

Einzel-Rufnummer(n): (maximal 6)	Business-Flat	Minutentarif	Einzel-Rufnummer(n): (maximal 6)	Business-Flat	Minutentarif
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anlagenanschluss _____ - _____ - _____
 Vorwahl Durchwahlrufnummer inkl. Abfragestelle Rufnummernblock

Rufnummernblöcke (im Standard stehen 4 Sprachkanäle im Minutentarif zur Verfügung, ein Upgrade um weitere 4 Sprachkanäle im Minutentarif ist möglich)
 10 Ruf-Nr. 30 Ruf-Nr. 50 Ruf-Nr. 100 Ruf-Nr. 500 Ruf-Nr. 1.000 Ruf-Nr. Upgrade auf 8 Sprachkanäle

Wenn Sie Ihre bestehende Nummer behalten möchten, bitten wir Sie, den beiliegenden *Portierungsauftrag* wie in der beiliegenden Anleitung beschrieben, vollständig auszufüllen und unterschrieben an uns zurück zu senden. Wir können damit (durch Ihre Vollmacht) die Kündigung Ihres bestehenden Telefonanschlusses zu dem von Ihnen angegebenen Wunschtermin vornehmen.

- Ich behalte die eingetragene(n) Rufnummer(n), siehe *Portierungsauftrag*. Ich behalte zwar keine Rufnummer(n), beauftrage Sie aber mit dem Versand meiner Kündigung, siehe *Portierungsauftrag*. Ich behalte keine Rufnummer(n) und kündige den Vertrag selbst.

Wünschen Sie einen Telefonbucheintrag und/oder einen Eintrag in öffentlichen elektronischen Medien bzw. Onlineverzeichnissen?

 Ja, siehe *Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse*. Nein.

4. Zugangsgerät

Für den Zugang ins Internet ist ein Zugangsgerät (Router) nötig. An dieses Gerät können Sie Ihre Computer und Telefone anschließen. Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beiliegenden "Zusatzvereinbarung Router".

5. Rechnungslegung und Einzelverbindungsnaheis (EVN)

- | | | | | |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> elektronische Rechnung + EVN (kostenfrei) | <input type="checkbox"/> Rechnung + EVN per Post (kostenpflichtig, s. Preisliste) | <input type="checkbox"/> EVN ungekürzt (kostenfrei) | <input type="checkbox"/> EVN gekürzt (kostenfrei) | <input type="checkbox"/> kein EVN |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------------|
- Die getroffene Auswahl zum EVN gilt für alle unter Ziffer 3 aufgeführten Rufnummern. Abweichende Wünsche zu einzelnen Rufnummern können Sie uns gerne mitteilen.

6. Optionale Dienstleistungen Internet

-
- Feste IP-Adresse (Es ist max. 1 feste IP-Adresse pro Anschluss möglich.)
-
-
- Fast-Path Plus für bessere Ping-Zeiten (nur bei der Variante FTTC Fibre To The Cabinet)

7: SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Gemeindegewerke Wendelstein Breitband GmbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeindegewerke Wendelstein Breitband GmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
 Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
 Bitte alle mit * gekennzeichneten Felder ausfüllen.

SEPA-Lastschrift-Mandat:

Mandatsreferenz (wird von der Gemeindegewerke Wendelstein Breitband GmbH ausgefüllt)

Hinweis: Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Diese erscheint bei jeder Abbuchung auf Ihrem Kontoauszug.

Name des Zahlungspflichtigen*:

Name des Kontoinhabers (falls
abweichend vom Zahlungspflichtigen)*:

Anschrift des Zahlungspflichtigen*:

Anschrift des Kontoinhabers (abw. vom Zahlungspflichtigen)*:

Straße und Hausnummer*

Straße und Hausnummer*

Postleitzahl und Ort*

Postleitzahl und Ort*

Deutschland
LandDeutschland
Land

Internationale Bankkontonummer*:

DE _____
IBAN des Kontoinhabers*_____
SWIFT BIC*

Name des Zahlungsempfängers:

Gemeindegewerke Wendelstein Breitband GmbH
Name Zahlungsempfänger

DE6476450000231313925

Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers/ Gläubiger-Identifikationsnummer

Nürnberger Straße 5
Straße und Hausnummer90530 Wendelstein
Postleitzahl und OrtDeutschland
LandZahlungsart: Wiederkehrende Zahlung X

Mit Bezug auf den Vertrag: komDSL _____

Ort, Datum_____
Unterschrift Zahlungspflichtiger_____
Unterschrift Kontoinhaber (falls abweichend)

8. Vertragsbedingungen / Laufzeit / Preise

Der Vertrag wird nach schriftlicher Auftragsbestätigung durch die Gemeindegewerke Wendelstein Breitband GmbH wirksam. Die Vertragslaufzeit beginnt am Tag der Inbetriebnahme des Anschlusses. Sollte der Anschluss nicht bis spätestens sechs Monate nach Antragstellung bereitgestellt werden oder kann der Vertrag mit dem bisherigen Anbieter nicht auf den Zeitpunkt der Fertigstellung des Anschlusses oder innerhalb von drei Monaten danach gekündigt werden, können beide Vertragsparteien vom Vertrag zurücktreten. Der Vertrag hat eine Anfangslaufzeit von 24 Monaten ab der Bereitstellung des Anschlusses und verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Zusätzliche Dienste können hiervon unabhängig entsprechend der jeweiligen Vereinbarung gekündigt werden, enden jedoch in jedem Fall mit der Beendigung dieses Vertrages. Die Preisstellung erfolgt gemäß Preisliste. Der Versand der Auftragsbestätigung erfolgt auf dem Postweg. Nähere Informationen zum Bereitstellungsstermin erhalten Sie ebenfalls mit unserer Auftragsbestätigung.

Vertragsbestandteile:

Auftrag, Portierungsauftrag, Auftrag zur Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse, Preisliste, Leistungsbeschreibung, AGBs, Datenschutzhinweise, Technische Informationen, Übersicht Router, Zusatzvereinbarung Router, Widerrufsformular

9. Unterschrift

Hiermit beauftrage ich die Gemeindegewerke Wendelstein Breitband GmbH, die Telefonie-Dienste für die unter Ziffer 3 angegebene(n) Rufnummer(n) freizuschalten. Für falsche oder unvollständige Angaben auf dem Auftrag übernimmt die Gemeindegewerke Wendelstein Breitband GmbH keine Haftung. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Preisliste.

Datenschutzerklärung: Die im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten werden gem. Bundesdatenschutzgesetz ausschließlich von der Gemeindegewerke Wendelstein Breitband GmbH und deren Vertragspartnern zur Ermittlung von Verkehrsdaten und Abrechnung verwendet. Mit Unterschrift dieses Vertrages bestätigen Sie, dass alle zum Gewerbe gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert wurden oder werden, dass Ihnen die Verkehrsdaten zur Erteilung des EVN bekannt gegeben werden.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Gemeindegewerke Wendelstein Breitband GmbH, Nürnberger Straße 5, 90530 Wendelstein (Fax: 09129/401-280, info.gemeindegewerke@wendelstein.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir das selbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich möchte per Telefon/Email über neue Produkte der Gemeindegewerke Wendelstein Breitband GmbH informiert werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Ort, Datum



Unterschrift

1. Kundendaten (Bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen)

Firma: _____

Kundennummer: _____
(falls vorhanden)Vertragsnummer: _____
(falls vorhanden)**2. Routerauswahl**

Für den Zugang ins Internet ist ein Zugangsgerät (Router) nötig. An dieses Gerät können Sie Ihre Computer und Telefone anschließen.
Eine Anschlussgebühr ⁽¹⁾ in Höhe von 41,18 € ist in jedem Fall fällig.

Es gibt zwei Anschlussvarianten, die beauftragt werden können. Für Sie kommt in der Regel Variante 1 in Frage. Variante 2 ist nur nach direkter Absprache möglich.

Variante 1 (Regelfall): Teilnehmeranschlussleitung vom Kabelverzweiger der Telekom (FTTC Fibre To The Cabinet)

Im Regelfall wird Ihre Teilnehmeranschlussleitung vom Kabelverzweiger der Telekom (FTTC Fibre To The Cabinet) zu Ihnen ins Haus verwendet. Die GWW installiert an der Telekommunikations-Anschluss-Einheit (TAE), die als Abschluss des Netzes definiert ist, den gewünschten DSL-Router. Die bei Inbetriebnahme des Internet- bzw. Telefonanschlusses beigestellten Bauteile und Zugangsgeräte gehen dauerhaft in das Eigentum des Anschlussinhabers über.

 FRITZ!Box 7490 (DSL-Router für Internet / Telefonie / ISDN / WLAN) - inkl. Installationservice ⁽²⁾ **125,21 €**
 Verwendung der eigenen Hardware zzgl. Anschlussgebühr ⁽¹⁾ **siehe Preisliste**
Variante 2 (Sonderfall): Erstellung und Nutzung eines Glasfaserdirektanschlusses (FTTB/H Fibre To The Building/Home)

In Sonderfällen ist die Erstellung und Nutzung eines Glasfaserdirektanschlusses (FTTB/H Fibre To The Building/Home) möglich. Die GWW installiert an dem mit den Kunden vereinbarten Abschlusspunkt im Gebäude einen Medienkonverter, der als Abschluss des Netzes definiert ist. Dieser geht aus Gründen der Betriebssicherheit nicht in das Eigentum des Anschlussinhabers über, sondern verbleibt im Eigentum der GWW. Die entsprechenden Hinweise in der Leistungsbeschreibung sind zu beachten. Zusätzlich zum Medienkonverter werden den Kunden Endgeräte analog zur Variante 1 (FTTC) bereitgestellt. Diese gehen dauerhaft in das Eigentum des Anschlussinhabers über.

 FRITZ!Box 7490 (DSL-Router für Internet / Telefonie / ISDN / WLAN) - inkl. Installationservice ⁽²⁾ + Medienkonverter **125,21 €**
 Servicepauschale für Installationservice bei Verwendung eigener Hardware - inkl. Medienkonverter **siehe Preisliste**
 Verwendung der eigenen Hardware zzgl. Anschlussgebühr ⁽¹⁾ **siehe Preisliste**

Bitte beachten Sie, dass die Endgeräte zur Bereitstellung von Rufnummernblöcken separat abgestimmt werden müssen. Die Geräte zur Bereitstellung von Rufnummernblöcken verbleiben ebenfalls im Eigentum der GWW.

3. Unterschrift**Widerrufsbelehrung**

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Gemeindegewerke Wendelstein Breitband GmbH, Nürnberger Straße 5, 90530 Wendelstein (Fax: 09129/401-280, info.gemeindegewerke@wendelstein.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns; die Gemeindegewerke Wendelstein Breitband GmbH, Nürnberger Straße 5, 90530 Wendelstein, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung

Bitte beachten Sie, dass diese Zusatzvereinbarung ausschließlich in Verbindung mit dem Auftrag komDSL abgeschlossen werden kann. Für diese Zusatzvereinbarung gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen komDSL.

Preise verstehen sich als Gewerbekundenpreise in Euro exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (19%) und gelten bis auf Widerruf. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

⁽¹⁾ Die Anschlussgebühr umfasst die Einrichtung des Anschlusses.

⁽²⁾ Der Installationservice umfasst die Bereitstellung des Zugangsgerätes und die Montage vor Ort durch einen Techniker von TMS. Die derzeit angebotenen Endkundengeräte stellen den momentanen Stand der Technik dar. Bei technischen Neuerungen behalten wir uns das Recht vor, entsprechende Geräte anzubieten.

Ort, Datum



Unterschrift

Ausfüllhinweis zum Anbieterwechselformular

1. Bisherigen Netzbetreiber eintragen
2. Name und Anschrift (bitte exakte Anschrift der letzten Rechnung des bisherigen Netzbetreibers verwendend und auf Vollständigkeit achten) eintragen
3. Alle Rufnummern des bisher bestehenden Vertrages portieren
4. Ortsnetzkennzahl (Vorwahl) der bisherigen Rufnummer eintragen
5. Rufnummer(n), die portiert werden soll(en), eintragen
6. Ort, Datum
7. Unterschrift des bisherigen Vertragspartners (bei mehreren Vertragspartnern bitte jeweilige Unterschrift)

Anbieterwechselformular von **1**

Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPaBy)
(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)
 Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei:
 zum nächst möglichen Termin.

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.

Name/Firma: **2** Vorname: _____
 Straße: _____ Hausnr.: _____
 PLZ: _____ Ort: _____

3 alle Nr. der Anschlüsse portieren

4 Ortsnetzkennzahl

5 Rufnummer/n (Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!)

Telekommunikationsanlagen: Durchwahl-RN - Abfragestelle Rufnummernblock:
 von bis

Ort, Datum: **6** Unterschrift: **7**
vertragspartner und ggf. Firmenstempel

WICHTIG: _____ **Vorab-ID:** _____ **Änderungs- / Storno-ID** _____

PKLauf: _____ **Wechseltermin:** _____ **neuer Wechseltermin:** _____

Portierungsfenster: 06:00 - 8:00 Uhr 06:00 - 12:00 Uhr _____

Rückinformation an: Thüga SmartService **über Fax/E-Mail:** 09282 / 9999 - 445 **Tel.:** 09282 / 9999 - 444

Ressourcenübernahme: ja nein **Sicherer Hafen:** **Storno ausführt:** ja nein

Zustimmung: ZWA NA ADA **Datum:** _____ **Ist-Technologie:** _____

WITA: **S/PRI:** **WITA-Vertragsnummer / Line-ID:** _____

Grund: _____

Ablehnung: ADF KNI VAE RIG WAI AIF SON

Ortsnetzkennzahl

Rufnummer/n	PKI abg	PKI abg	Bei Telekommunikationsanlagen:
•	•	•	Durchwahl-RN - Abfragestelle
•	•	•	•
•	•	•	Rufnummernblock
•	•	•	von bis
•	•	•	PKI abg

Ansprechpartner **über Fax/E-Mail:** _____ **Tel.:** _____

interne Bemerkung: _____

Anbieterwechselauftrag von Thüga SmartService GmbH



Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)

(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)

Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei:
zum nächst möglichen Termin.



Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.

Name/Firma : _____ Vorname: _____

Straße: _____ Hausnr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____



alle Nr. der
Anschlüsse
portieren

Ortsnetzkenzahl

Rufnummer/n

(Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!)

Telekommunikations-
anlagen: Durchwahl-RN - Abfragestelle Rufnummernblock:
von _____ bis _____

Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

von den beteiligten Endkundenvertragspartnern (EKP) auszufüllen

WBCI-GF: Vorab-ID: _____ Änderungs- / Storno-ID _____

PKlauf: _____ Wechseltermin: _____ neuer Wechseltermin: _____

Portierungsfenster: 06:00 - 8:00 Uhr 06:00 - 12:00 Uhr _____

Rückinformation an: TSG über Fax/E-Mail: 09282/9999-445 Tel.: 09282/9999-444

Ressourcenübernahme: ja nein Sicherer Hafen: Storno ausgeführt: ja nein

Zustimmung: ZWA NAT ADA Datum: _____ Ist-Technologie:

WITA: S/PRI: WITA-Vertragsnummer / Line-ID: _____

Grund: _____

Ablehnung: ADF KNI VAE RNG WAI AIF SON

Ortsnetzkenzahl _____

Rufnummer/n	PKI abg	PKI abg	Bei Telekommunikationsanlagen:
_____	- _____	- _____	Durchwahl-RN - Abfragestelle _____
_____	- _____	- _____	_____ - _____
_____	- _____	- _____	Rufnummernblock _____
_____	- _____	- _____	von _____ bis _____
_____	- _____	- _____	PKI abg _____

Ansprechpartner _____ über Fax/E-Mail: _____ Tel.: _____

interne Bemerkungen

Auch wenn Sie über Ihre bisherige Telefongesellschaft in Telefonbüchern, bei der Telefonauskunft oder in elektronischen Medien verzeichnet waren, benötigen wir Ihre Angaben, da die Gemeindewerke Wendelstein Breitband GmbH (GWW) nach Ihrem Wechsel den Eintrag neu vornimmt. Die GWW bietet Ihnen zu jeder Rufnummer eines Telefonanschlusses jeweils einen Eintrag an. Dieser Eintrag wird in einem regionalen Telefonbuch aufgenommen.

1. Kundendaten (Bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen)

Firma: _____

Kundennummer: _____ Vertragsnummer: _____
(falls vorhanden) (falls vorhanden)

2. Ersteintrag / Änderung / Löschung

- Ersteintrag über die GWW Änderung eines bestehenden, durch die GWW vorgenommenen Eintrages
 Löschung eines bestehenden, durch die GWW vorgenommenen Eintrages (bitte unter Ziffer 3 die Rufnummer angeben)

3. Eintrag

Vorwahl: <input type="text"/>	Rufnummer: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Telefon	<input type="checkbox"/> Fax	<input type="checkbox"/> Ich widerspreche der Inverssuche*
<input type="checkbox"/> als privater Eintrag	<input type="checkbox"/> als geschäftlicher Eintrag			
Vorwahl: <input type="text"/>	Rufnummer: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Telefon	<input type="checkbox"/> Fax	<input type="checkbox"/> Ich widerspreche der Inverssuche*
<input type="checkbox"/> als privater Eintrag	<input type="checkbox"/> als geschäftlicher Eintrag			
Vorwahl: <input type="text"/>	Rufnummer: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Telefon	<input type="checkbox"/> Fax	<input type="checkbox"/> Ich widerspreche der Inverssuche*
<input type="checkbox"/> als privater Eintrag	<input type="checkbox"/> als geschäftlicher Eintrag			

* Inverssuche: Die Telefonauskunft von Namen oder Namen und Anschrift eines Teilnehmers, von dem nur die Rufnummer bekannt ist („Inversauskunft“), ist zulässig, wenn der Teilnehmer, der in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, nach einem Hinweis seines Diensteanbieters auf seine Widerspruchsmöglichkeit nicht widersprochen hat.

Für den Eintrag weiterer Rufnummern je Anschluss bzw. Dienst bitte weitere Formulare Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse nutzen.

<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Nachname / Firma	(Tragen Sie hier bitte unbedingt den Namen ein, unter dem Sie im Telefonverzeichnis gefunden werden möchten) (max. 80 Zeichen)	<input type="text"/>	(max. 30 Zeichen)
<input type="text"/>	Titel und Namenszusätze (z.B. Dr., Graf, von) (max. 20 Zeichen)	<input type="text"/>	Vorname
<input type="text"/>	ggf. Mitbenutzer (Nachname, Vorname) (max. 30 Zeichen)	<input type="text"/>	Strasse, Hausnummer (falls keine Veröffentlichung nötig, nicht eintragen)
<input type="text"/>	PLZ, Ort (Für die Zuordnung zu einem regionalen Telefonbuch wird unbedingt PLZ und Ort benötigt. Die PLZ darf keine Postfach-PLZ sein.)	<input type="text"/>	Beruf / Branche Angabe bei geschäftlichem / "Gelbe Seiten"-Eintrag zwingend notwendig!

4. Speicherung der Verbindungsdaten

Standardmäßig beauftrage ich die GWW, den Eintrag (siehe 3.) in gedruckten (z.B. Telefonbuch) und elektronischen (z.B. CD, Internet) Teilnehmerverzeichnissen einzutragen. Über meinen Eintrag dürfen telefonische Auskünfte erteilt werden.

- Abweichend beauftrage ich, dass der Eintrag nur wie folgt veröffentlicht wird:
- | | | |
|-----------------------------------------------------------|------|-----------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> in gedruckten Verzeichnissen | oder | <input type="checkbox"/> Bei telefonischen Auskunftsdiensten, mit Auskunft: |
| <input type="checkbox"/> in elektronischen Verzeichnissen | | <input type="checkbox"/> über kompletten Eintrag |
| | | <input type="checkbox"/> nur zur Rufnummer |

5. Veröffentlichungen unter Stichworten (nur für geschäftliche Einträge)

Bitte geben Sie an, ob Ihr geschäftlicher Eintrag unter einem der folgenden Stichwörter erscheinen soll:

- | | | | |
|-------------------------------------------|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Apotheken | <input type="checkbox"/> Feuerwehr | <input type="checkbox"/> Kirchen, evangelische | <input type="checkbox"/> Schulen, Förderschichten |
| <input type="checkbox"/> Bars | <input type="checkbox"/> Finanzbehörden | <input type="checkbox"/> Kirchen, katholische | <input type="checkbox"/> Schulen, Gesamtschulen |
| <input type="checkbox"/> Behörden | <input type="checkbox"/> Forstverwaltung | <input type="checkbox"/> Kirchen, relig. Gemeinschaften | <input type="checkbox"/> Schulen, Sonderschulen |
| <input type="checkbox"/> Bezirksregierung | <input type="checkbox"/> Gasthäuser | <input type="checkbox"/> Konsulate | <input type="checkbox"/> Schulen, sonstige |
| <input type="checkbox"/> Botschaften | <input type="checkbox"/> Gaststätten, Restaurants | <input type="checkbox"/> Krankenhäuser | <input type="checkbox"/> Senat |
| <input type="checkbox"/> Bundespolizei | <input type="checkbox"/> Gemeindeverwaltung | <input type="checkbox"/> Landesregierung | <input type="checkbox"/> Seniorenheime |
| <input type="checkbox"/> Bundesregierung | <input type="checkbox"/> Gerichte | <input type="checkbox"/> Museen | <input type="checkbox"/> Stadtverwaltung |
| <input type="checkbox"/> Bundeswehr | <input type="checkbox"/> Hotels | <input type="checkbox"/> Polizei | <input type="checkbox"/> Zoll |
| <input type="checkbox"/> Cafés | <input type="checkbox"/> Justizbehörden | <input type="checkbox"/> Schulen, allgemeinbildende | |
| <input type="checkbox"/> Campingplätze | <input type="checkbox"/> Kindergärten und -heime | <input type="checkbox"/> Schulen, berufsbildende | <input type="checkbox"/> _____ |

6. Unverbindlicher Terminwunsch

Der Telefonbucheintrag erfolgt frühestens ab Schaltung der Rufnummer bzw. schnellstmöglich, falls ich nicht nachfolgend einen anderen Termin beauftrage.

Veröffentlichungstermin (werktags)

Bitte beachten Sie, dass der Veröffentlichungstermin in einigen Medien vom jeweiligen Redaktionsschluss abhängig ist.

7. Unterschrift

Falls ich die Veröffentlichung der Mitbenutzerdaten beauftrage, versichere ich, dass die Mitbenutzer der Veröffentlichung zugestimmt haben.

Ort, Datum



Unterschrift

Wir weisen darauf hin, dass wir personenbezogene Daten zur Bearbeitung des Vertrages in elektronischer Form speichern.

komDSL-Pakete und Leistungen für Gewerbekunden

komDSL-Paket Internet-Flatrate ohne Telefonie	komDSL 8000	komDSL 16000	komDSL 30000	komDSL 50000	komDSL 100000 ⁽¹⁾	komDSL 100000 ⁽¹⁾	komDSL 200000 ⁽¹⁾
Download	8 Mbit/s	16 Mbit/s	30 Mbit/s	50 Mbit/s	100 Mbit/s	100 Mbit/s	200 Mbit/s
Upload	2 Mbit/s	3 Mbit/s	5 Mbit/s	10 Mbit/s	10 Mbit/s	20 Mbit/s	30 Mbit/s
Preis / Monat	55 €	59 €	63 €	67 €	79 €	99 €	149 €
Premiumservice ⁽²⁾	inklusive						

1. Glasfaserdirektanschlüsse mit symmetrischen Bandbreiten

Für Industrie- und Gewerbekunden mit erhöhtem Bandbreitenbedarf bietet die Gemeindegewerke Wendelstein Breitband GmbH Glasfaserdirektanschlüsse mit symmetrischen Bandbreiten an. Dazu unterbreiten wir Ihnen gern ein individuelles Angebot und berücksichtigen dabei Ihre Anforderungen hinsichtlich der unternehmensspezifischen IT-Struktur und Netzwerktechnik. Wir bieten auch Standortvernetzungen von Niederlassungen an.

Angebote mit symmetrischen Bandbreiten (Download=Uploadgeschwindigkeit):

Profi-Connect FTTH/B - 25 Mbit/s	Profi-Connect FTTH/B - 250 Mbit/s
Profi-Connect FTTH/B - 50 Mbit/s	Profi-Connect FTTH/B - 500 Mbit/s
Profi-Connect FTTH/B - 100 Mbit/s	Profi-Connect FTTH/B - 1 Gbit/s
	Profi-Connect FTTH/B - Individual (Bandbreite nach individueller Anforderung)

Sie profitieren durch den Premiumservice mit weniger als 4 Stunden Reaktionszeit und weniger als 8 Stunden Entzündungszeit.

2. Konditionen (gelten für alle vorgenannten komDSL-Pakete)

	Dauer / Preis
Mindestvertragslaufzeit	24 Monate
Kündigungsfrist	3 Monate

3. Telefonie (max. 6 Einzelrufnummern)

	Preis / Monat
Jede Rufnummer mit Minutentarif	0,84 €
Jede Rufnummer mit Business-Telefonie-Flatrate ⁽³⁾	12,61 €

4. Telefonie (Anlagenanschluss Rufnummernblock), Abrechnung im Minutentarif

	Preis / Monat
Rufnummernblock mit 10 Rufnummern	5,00 €
Rufnummernblock mit 30 Rufnummern	10,00 €
Rufnummernblock mit 50 Rufnummern	15,00 €
Rufnummernblock mit 100 Rufnummern	20,00 €
Rufnummernblock mit 500 Rufnummern	30,00 €
Rufnummernblock mit 1.000 Rufnummern	50,00 €
4 Sprachkanäle im Minutentarif (Standard)	inkl.
Upgrade um weitere 4 Sprachkanäle im Minutentarif	5,00 €
Upgrade auf bis zu 30 Sprachkanälen	auf Anfrage

5. Tarifzonen und Preise Inland

	Preis / Minute
Ortsgespräch / Ferngespräche (Minutentarif, sekundengenaue Abrechnung)	0,01 €
Mobilfunknetze (sekundengenaue Abrechnung)	0,10 €
Mengenabhängiger Minutentarif	individuell

6. Anschlussgebühren und Endgeräte⁽⁴⁾

	Preis
Anschlussgebühr ⁽⁴⁾	41,18 €
FTTC ⁽⁶⁾	
FRITZ!Box 7490 (DSL-Router für Internet / Telefonie / ISDN / WLAN) - inkl. Installationservice ⁽⁵⁾	125,21 €
Fibre to the Building/Home (FTTB/H)⁽⁷⁾	
Servicepauschale für Installationservice bei Verwendung eigener Hardware - inkl. Medienkonverter	s. Ziffer 9
Medienkonverter + VDSL-Router für Internet/Telefonie/WLAN/ISDN (FRITZ!Box 7490) ⁽⁵⁾	125,21 €

7. Dienstleistungen

	Preis
Allgemein	
Installationservice	inkl.
Entgelt für Rücklastschrift bei unzureichender Kontodeckung	12,61 €
Entsperrung des Anschlusses nach vorangegangener Sperrung aufgrund Zahlungsverzuges (§45k TKG)	12,61 €
Telefonie	
Ein Telefonbucheintrag je Rufnummer	inkl.

Servicehotline: 09129/401-285 - Fax: 09129/401-280 - E-Mail: info.gemeindegewerke@wendelstein.de - Internetauftritt: www.wendelstein.komdsl.de

Service Nummer (nur für Störungen): 365 Tage im Jahr, 7 Tage in der Woche, 24 Stunden 09129/401-244

⁽¹⁾ Dieses Produkt ist ausschließlich bei der Ausbauvariante "FTTB/H" erhältlich.

⁽²⁾ Dieser erhöhte Servicelevel ist nur für Gewerbekunden erhältlich und enthält eine Reaktionszeit von weniger als 4 Stunden und eine Entzündungszeit von weniger als 8 Stunden.

⁽³⁾ Die Business-Telefonieflatrate umfasst die Gespräche ins deutsche Festnetz (ausgenommen Ausland, Sonderrufnummern und Mobilfunk)

⁽⁴⁾ Die Anschlussgebühr umfasst die Einrichtung des Anschlusses, das Zugangsgerät und die Montage vor Ort durch einen Techniker von GWW. Die derzeit angebotenen Endkundengeräte stellen den momentanen Stand der Technik dar. Bei technischen Neuerungen behalten wir uns das Recht vor, entsprechende Geräte anzubieten. Bei der Variante FTTH verbleibt der Medienkonverter im Eigentum der GWW.

⁽⁵⁾ Der Installationservice umfasst die Bereitstellung des Zugangsgerätes und die Montage vor Ort durch einen Techniker der GWW. Die derzeit angebotenen Endkundengeräte stellen den momentanen Stand der Technik dar. Bei technischen Neuerungen behalten wir uns das Recht vor, entsprechende Geräte anzubieten.

⁽⁶⁾ FTTC (Fibre To The Cabinet) entspricht der Ausbauvariante Glasfaser bis zum Kabelverzweiger, siehe Leistungsbeschreibung Ziffer 1.3

⁽⁷⁾ FTTH (Fibre To The Home) entspricht der Ausbauvariante Glasfaser bis in Wohnung/Gebäude, siehe Leistungsbeschreibung Ziffer 1.3

Preise verstehen sich als Gewerbekundenpreise in Euro exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (19%) und gelten bis auf Widerruf. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

8. Optionale Dienstleistungen Preis / Monat

Entgelt für Rechnung auf Papier (pro Rechnung)	2,52 €
Feste IP-Adresse	2,52 €
Fast-Path Plus für bessere Ping-Zeiten (nur bei der Variante FTTC = Fibre To The Cabinet)	0,84 €

9. Servicepauschale für Installationservice Preis

Servicepauschale (30 Minuten) inkl. Anfahrtskosten je weitere angefangene 15 Minuten	49,58 €
-----------------------------------------------------------------------------------------	---------

10. Produktwechsel Preis

Der Produktwechsel zu einem höherwertigen Produkt ist innerhalb der Vertragslaufzeit möglich.	inkl.
Der Produktwechsel zu einem preisgünstigeren Produkt ist nach der Vertragslaufzeit möglich.	inkl.

11. Tarifzonen und Preise Ausland (sekundengenaue Abrechnung) Preis / min.

Euro I	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal (einschl. Azoren und Madeira), Schweden, Schweiz, Spanien, Vatikanstadt	0,02 €
Euro II	Bulgarien, Estland, Griechenland, Island, Kroatien, Monaco, Polen, San Marino, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern (griech.)	0,05 €
Euro III	Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Färöer, Gibraltar, Jugoslawien (Serbien u. Montenegro), Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien, Moldau - Republik, Rumänien, Russische Föderation / Moskau, Türkei, Ukraine, Weißrussland (Belarus)	0,15 €
Nordamerika	Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika (einschliesslich Alaska)	0,02 €
Asien/Pazifik	Australien, China (Volksrepublik), Hongkong, Japan, Korea (Republik), Malaysia, Neuseeland, Singapur, Taiwan	0,08 €
Sonst. Länder I	Algerien, Argentinien, Armenien, Bahamas, Bahrain, Bermuda, Bolivien, Brasilien, Chile, Dominik. Republik, Dschibuti, Ecuador, Falklandinseln, Gabun, Grenada, Guatemala, Guinea, Haiti, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Jamaika, Jordanien, Libyen, Kasachstan, Katar, Kolumbien, Kongo, Kuwait, Marokko, Mexiko, Namibia, Nepal, Nicaragua, Niederländ. Antillen, Nigeria, Pakistan, Palästina, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Sambia, Saudi-Arabien, Simbabwe, St. Pierre u. Miquelon, St. Vincent u. Grenadinen, Südafrika, Syrien, Tadschikistan, Thailand, Tunesien, Turkmenistan, Uruguay, Usbekistan, Venezuela, Verein. Arab. Emirate, Zentralafrik. Republik	0,37 €
Sonst. Länder II	umfasst alle Gespräche zu Zielen, die nicht in den anderen Zonen aufgeführt sind, z.B. Afghanistan, Ägypten, Äthiopien, Benin, Cookinseln, Côte d' Ivoire, Eritrea, Georgien, Guyana, Irak, Jemen, Kaimaninseln, Kamerun, Kenia, Kiribati, Korea (Demokr. Rep.), Libanon, Madagaskar, Mongolei, Myanmar, Neukaledonien, Oman, Papua-Neuguinea, Puerto Rico, Sao Tomé und Príncipe, Senegal, Suriname, Togo, Tokelau, Tschad, Vanuatu, Vietnam, Zaire, Zypern (türk.)	0,75 €
Euro-Mobile, inkl. Nordamerika	Alle Gespräche zu Mobilfunkanschlüssen in den Ländern der Zonen Euro I, Euro II, Euro III und Nordamerika	0,29 €
Asia-Mobile	Alle Gespräche zu Mobilfunkanschlüssen in den Ländern der Zone Asien bzw. Asien/Pazifik	0,25 €
Sonstige Verbindungen	Alle weiteren, nicht aufgeführten Verbindungen	3,20 €

12. Sonder- und Servicernummern

Bezeichnung	Takt [s]	Preis in €
Notruf und Behördenauskunft		
110 Polizei	-	kostenlos
112 Feuerwehr	-	kostenlos
115 Behördenruf (Minute)	1	0,1200 €
116117 Ärztlicher Bereitschaftsdienst	-	kostenlos
Spernotruf		
116116 Sperr-Notruf (Minute)	-	kostenlos
Auskunft, Sonderrufnummern, personalisierte Rufnummern		
11869 Auskunft 11869 (In- & Ausland) (Minute)	60	1,6700 €
0700 personalisierte Rufnummer (Minute)	30	0,1300 €
0800 Freephone	-	kostenlos
Televoting- Teledialog-Rufnummern		
01371 Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,1176 €
01372 Televotum/Teledialog (Minute)	30	0,1176 €
01373 Televotum/Teledialog (Minute)	30	0,1176 €
01374 Televotum/Teledialog (Minute)	30	0,1176 €
01375 Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,1176 €
01376 Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,2101 €
01377 Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,8403 €
01378 Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,4202 €
01379 Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,4202 €
0138 Televotum/Teledialog (Minute)	30	0,1176 €
Soziale Dienste		
116xxx Soziale Dienste	-	kostenlos

Bezeichnung	Takt [s]	Preis in €
Funkrufdienste		
0164 0-9 Cityruf (Minute)	20	0,3200 €
0168 0 Scall A (Gespräch)	-	0,4100 €
0168 1 Scall B (Gespräch)	-	0,8300 €
0168 2-0169 1 Cityruf (Minute)	30	0,3200 €
0169 2-3 Skyper (Gespräch)	-	0,6700 €
01695 1-2 Cityruf Auftragsdienst (Minute)	5	0,9600 €
01695 3 Skyper Operator (Gespräch)	-	1,4200 €
0169 6 Scall C (Gespräch)	-	0,6500 €
0169 9 Scall Operator (Gespräch)	-	1,4200 €
Servicernummern		
01801 Shared-Cost (Minute)	60	0,0328 €
01802 Shared-Cost (Gespräch)	-	0,0504 €
01803 Shared-Cost (Minute)	30	0,0756 €
01804 Shared-Cost (Gespräch)	-	0,1681 €
01805 Shared-Cost (Minute)	30	0,1176 €
01806 Shared-Cost (Gespräch)	-	0,1681 €
01807 Shared-Cost (ab der 31. Sek.)	60	0,1176 €
Informationsverbund Bonn-Berlin / Nationale Teilnehmernummer		
01888 Informationsverbund Berlin-Bonn (Minute)	30	0,1300 €
032 Nationale Teilnehmernummer (Minute)	60	0,0500 €

13. Telefondienste, die nicht zur Verfügung stehen

Dienste	Operator-, Telegramm-, Weckdienst und T-Net-Box der DTAG; Datenübertragung im D-Kanal Protokoll (X25, X31); Alle Datenverbindungen (z.B. EC-Cash-Terminals für analogen Telefonanschluss bzw. ISDN); Einwahl über geografische Rufnummern oder in geschlossene Datensysteme; Auskunftsdienste einiger privater Telefongesellschaften; Rückruf bei Besetzt; R-Gespräche; Call-by-Call; Preselection; SMS-Versand, der Einsatz von Notrufsystemen, Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen etc. muss individuell geprüft werden; Datenübertragung über serielles Modem nach V.90
---------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

14. Servicernummern, die nicht zur Verfügung stehen

00800 Service 00800	008-711	008-7030..38	Inmarsat-B
031-0 Carrier-Ansage Fern	008-718	008-7130..38	
031-1 Carrier-Ansage Ort	008-721	008-7230..38	Inmarsat-M
0900 Service 0900	008-728	008-7330..38	
0181 - 0189 Dienste 0181 - 0189	008-731	008-7430..38	Inmarsat-M
118x Auskunftsdienste	008-738	008-706	
01672 Dolphin Telecom	008-741	008-716	Inmarsat-M
008-7077 Inmarsat-BGAN Voice	008-748	008-726	
008-7078 Inmarsat-BGAN ISDN	008-7439	008-736	Inmarsat-M
008-7039	008-705	008-746	
008-7139	008-715	012	Germany Innovative services Offline Billing
008-7239 Inmarsat-B-HSD	008-725	491989	
008-7339	008-735	019x	Germany Auskunft Online Dienste
008-7439	008-745		

Die Preise verstehen sich als Gewerbekundenpreise in Euro exkl. gesetzl. Mehrwertsteuer (19%) und gelten bis auf Widerruf. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

1. Standardleistung

- 1.1 Überlassung
 Die Gemeindegewerke Wendelstein Breitband GmbH (GWW) überlässt dem Kunden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen und der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen IP-basierten Anschluss mit Breitband-Internetzugang und Telefon-Anschluss (Voice over IP).
- KomDSL-Produkte umfassen Telefonie- und Internetleistungen einschließlich eines Internet-Zugangs mit Flatrate zur Datenübertragung aus dem und in das Internet sowie einer Telefon-Flatrate in das deutsche Festnetz zur Übermittlung von Sprache.
- Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos Leistungen von der GWW nutzen, so besteht darauf kein Anspruch. Bei einer möglichen Leistungseinstellung durch GWW hat der Kunde weder einen Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.
- 1.2 Verfügbarkeit
 Die Internet- und Telefonieverbindung steht i.d.R. 24 Stunden am Tag zur Verfügung. GWW behält sich das Recht vor, einmal am Tag die Verbindung zu trennen. Die sofortige Wiedereinwahl ist möglich. Das Netz der GWW hat eine mittlere Verfügbarkeit von 97,5% im Jahresdurchschnitt.
- Es können sich zeitweilige Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen der Leistung durch Not- oder Katastrophenfälle, Unterbrechung der Stromversorgung oder wegen technischer Änderungen an den Telekommunikationsanlagen (z. B. technische Verbesserungen, Verlegung der Standorte von Anlagen) oder wegen sonstiger Maßnahmen (z. B. Wartungsarbeiten, Reparaturen), die für die ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlich sind oder aus Gründen höherer Gewalt, ergeben.
 Die GWW nimmt ggf. Wartungsarbeiten vor, die zu Unterbrechungen von Leistungen führen können.
- 1.3 Installation des Anschlusses
 Es gibt derzeit zwei Anschlussvarianten, über die das Produkt komDSL beauftragt werden können.
- Variante 1: Verwendung der Teilnehmeranschlussleitung vom Kabelverzweiger der Telekom (FTTC Fibre To The Cabinet)
 Die GWW installiert an der Telekommunikations-Anschluss-Einheit (TAE), die als Abschluss des Netzes definiert ist, den gewünschten DSL-Router. Die bei Inbetriebnahme des Internet- bzw. Telefonanschlusses beigestellten Bauteile und Zugangsgeräte gehen in das Eigentum des Anschlussinhabers über.
- Variante 2: Erstellung und Nutzung eines Glasfaserdirektanschlusses (FTTB/H Fibre To The Building/Home) Die GWW installiert an dem mit den Kunden vereinbarten Abschlusspunkt im Gebäude einen Medienkonverter, der als Abschluss des Netzes definiert ist. Dieser geht aus Gründen der Betriebssicherheit nicht in das Eigentum des Anschlussinhabers über, sondern verbleibt im Eigentum der GWW. Zusätzlich zum Medienkonverter werden den Kunden Endgeräte analog zur Variante 1 (FTTC) bereitgestellt. Diese gehen in das Eigentum des Anschlussinhabers über.
- Zur Einrichtung oder Reparatur des Anschlusses durch den Techniker ist der freie Zutritt bzw. Zugang zum Anschlussort/-gerät durch den Kunden zu
- 1.4 Anschlussgebühr
 Die einmalige Anschlussgebühr umfasst die Einrichtung des Anschlusses.

2. Zusätzliche Leistungen

- Nach Vereinbarungen im Rahmen der bestehenden technischen als auch betrieblichen Möglichkeiten und gesondertem Entgelt erbringt GWW oder ein von GWW beauftragtes Unternehmen eine Verlegung, Auswechslung oder Änderung der Anschalteinrichtung und Verlegung der Endleitung.
- 2.1 Verlegung
 Wechsel/Änderung der Anschalteinrichtung und Verlegung der Anschlussleitung.
- 2.2 Umwegeführung
 Die Leitungsführung des Anschlusses im Netz der GWW weicht von der Standardleitungsführung der GWW ab.
- 2.3 Sonderbauweise
 Die Installation des Anschlusses auf dem Grundstück erfolgt in einer Weise, die von den Basis-Installationsregeln der GWW abweicht.
 Die GWW bzw. ein von der GWW beauftragtes Unternehmen beseitigt unverzüglich Störungen Ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten.
- 2.4 Weitere Leistungen
 Auf Anfrage.

3. Telefonieleistungen

- 3.1 Telefonverbindungen
 Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten Endgeräten, die das SIP-Protokoll unterstützen, Telefonverbindungen über den in komDSL enthaltenen Internetzugang entgegennehmen oder von GWW zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Die mittlere Netzdurchlasswahrscheinlichkeit für die Telefonverbindungen beträgt 95%. Es sind maximal zwei Verbindungen bei externen ISDN-Telefonanlagen bzw. fünf Verbindungen bei Verwendung der internen FRITZ!Box Telefonanlage gleichzeitig möglich bzw. zulässig. Standardmäßig stehen dem Kunden ein VoIP-Account mit jeweils einer ortsbezogenen Rufnummer zur Verfügung.
 Rufnummern, die nicht bzw. nur eingeschränkt erreichbar sind sowie die Konditionen für die Verbindungspreise, sind der Preisliste zu entnehmen.
- Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland werden von GWW nur hergestellt, soweit dies mit den ausländischen Verwaltungen oder anerkannten privaten Betriebsgesellschaften vereinbart ist.
 Die GWW ist berechtigt, die Verbindung zu bestimmten Zielrufnummern oder in bestimmte Zielländer mit jeweils hohen Verbindungsentgelten komplett zu sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Anschlüsse mit diesen Zielrufnummern oder Anschlüsse in diesen Zielländern missbräuchlich genutzt werden oder dass dem Kunden durch Anrufe in diese Zielländer oder zu diesen Zielrufnummern Schaden entsteht. Das ist insbesondere der Fall, wenn besonders lange Verbindungen oder besonders häufige Verbindungen mit sehr kurzer Verbindungsdauer auftreten. Eine Aufstellung der jeweils gesperrten Zielrufnummern und Zielländer kann bei GWW angefordert werden. Eine Haftung für die Nichterreichbarkeit von nach den vorgenannten Grundsätzen gesperrten Zielrufnummern oder Zielländern ist ausgeschlossen.
 Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112 sind von dem im komDSL enthaltenen Internet-Zugang möglich. Verbindungen zu diesen Notrufnummern können nur bei Nutzung der dafür geeigneten Endeinrichtungen (Router, IP-Telefonanlagen) sichergestellt werden. Entsprechende Verbindungen bei Einwahl von anderen Anschlüssen sind nicht oder nur eingeschränkt möglich, ggf. ohne die Möglichkeit der Standortbestimmung des Anrufers durch den Notrufempfänger. Call-by-Call- und Pre-Selection-Funktionalitäten stehen nicht zur Verfügung.
- 3.2 Rufnummern
 GWW teilt dem Kunden standardmäßig eine Ortsnetzzufnummer zu, welche die Bundesnetzagentur GWW zugewiesen hat. Weitere Rufnummern können auf besonderen Antrag des Kunden zugeteilt werden. Auf Wunsch kann die GWW mit dem Kunden auch eine oder mehrere Rufnummern vereinbaren, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurden und in das Netz der GWW übertragbar sind (Rufnummernportierung).
- 3.3 Rufnummernanzeige
 Die Rufnummern werden bei abgehenden Verbindungen übermittelt, sofern der Kunde nicht die ständige Unterdrückung der Rufnummernübermittlung wünscht. Bei freigeschalteter Rufnummernübermittlung kann der Kunde sie fallweise unterdrücken.
 Bei Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr erfolgt keine Unterdrückung der Rufnummernübermittlung. Bei ankommenden Verbindungen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses zur Anzeige beim Kunden übermittelt, sofern die Rufnummernübermittlung anruferseitig nicht unterdrückt wird.

4. Internetleistungen

- 4.1 Internetzugang
 Die GWW ermöglicht den Zugang zum weltweiten Internet mittels dynamischer, d.h. fallweise zugeteilter IP-Adresse. GWW macht darauf aufmerksam, dass sich die IP-Adresse mit jeder Unterbrechung des Zugangs oder der Verbindung ändert und weist darauf hin, dass nach etwa 24 Stunden ununterbrochener Nutzung aus technischen Gründen ein Abbruch der Internet-Verbindung erfolgt. Der Kunde kann die Internet-Verbindung jedoch sofort wieder herstellen.
 Werden mehrere breitbandige Internet-Zugänge innerhalb eines Hausnetzes bereitgestellt, können bei gleichzeitiger Nutzung gegenseitige Beeinflussungen nicht ausgeschlossen werden.

4.2 Übertragungsgeschwindigkeiten

Die maximale Übertragungsgeschwindigkeit des Internet-Anschlusses richtet sich nach der beauftragten Bandbreite und beträgt bei

- komDSL 4000 4 Mbit/s Downstream und 1 Mbit/s Upstream,
- komDSL 8000 8 Mbit/s Downstream und 2 Mbit/s Upstream,
- komDSL 16000 16 Mbit/s Downstream und 3 Mbit/s Upstream,
- komDSL 30000 30 Mbit/s Downstream und 5 Mbit/s Upstream,
- komDSL 50000 50 Mbit/s Downstream und 10 Mbit/s Upstream.
- komDSL 100000 100 Mbit/s Downstream und 20 Mbit/s Upstream.

Die angegebenen Werte im Upload gelten für VDSL.

Die verfügbare Übertragungsgeschwindigkeit ist dabei von der Länge und der Qualität der Teilnehmeranschlussleitung des Kunden abhängig. Die Leistung wird für jeden Anschluss individuell überprüft und bestätigt. Die GWW behält sich auch aus technischen und qualitätssichernden Gründen die Versorgung der Kunden über ADSL vor. Bei ADSL kann ein maximaler Upload von 1 Mbit/s angeboten werden.

Die GWW weist darauf hin, dass sie keinen Einfluss auf die tatsächliche Übertragung der Daten und deren Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet hat. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters und der vom Kunden verwendeten Endgeräte (Router, PC inkl. dessen Betriebssystem und sonstige eingesetzte Software) abhängig. Die Down- und Upstream-Geschwindigkeiten sind daher als Maximalgeschwindigkeiten anzugeben.

5. Kundenservice

5.1 Erreichbarkeit

GWW nimmt Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr Fragen und Anregungen zu Produkten sowie kaufmännische Fragestellungen unter der Service-Telefonnummer 09129/401-285 entgegen.

5.2 Rufnummernportierung

Der Kunde kann die bisherige Rufnummer übertragen (portieren). Anderenfalls erhält der Kunde eine neue Rufnummer. Die nicht von der Flatrate umfassten Verbindungen werden i.d.R. sekundengenau abgerechnet. Detaillierte Angaben befinden sich in der jeweils gültigen Preisliste.

5.3 Rechnung

Die GWW übersendet dem Kunden standardmäßig keine Papierrechnung. Stattdessen ermöglicht die GWW dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten, seine Rechnung online unter www.komdsl.de abzurufen. Die Erstellung einer Papierrechnung ist möglich, jedoch kostenpflichtig.

5.4 Einzelbindungsnachweise (EVN)

Der Kunde erhält einen nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselten Verbindungsnachweis (Einzelbindungsnachweis, EVN), soweit der Einzelbindungsnachweis wegen der Art der Leistung nicht ausgeschlossen ist. Die GWW stellt dem Kunden den gesetzlichen, anhand der Festlegungen der Bundesnetzagentur standardisierten Einzelbindungsnachweis unentgeltlich und ebenfalls online unter www.komdsl.de zur Verfügung.

Der Kunde hat die Zustimmung von allen Nutzern des Anschlusses hierzu einzuholen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Zielrufnummern für Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen, die telefonische Beratung in seelischen und sozialen Notlagen anbieten, nicht einzeln aufgeführt.

6. Entstörung

6.1 Annahme von Störungsmeldungen

Die GWW nimmt 365 Tage im Jahr, 7 Tage in der Woche, 24 Stunden täglich Störungsmeldungen unter der Servicenummer 09129/401-244 entgegen.

Die Servicebereitschaft ist montags bis freitags von 8.00 bis 20.00 Uhr. Samstags, Sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen von 8.00 bis 16.00 Uhr. Soweit erforderlich, vereinbart GWW einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers.

Wird werktags (montags 8.00 bis freitags 20.00 Uhr) eine Störung gemeldet, wird diese, wenn möglich, innerhalb von 24 Stunden (Entstörungsfrist) nach Eingang der Störungsmeldung beseitigt. Bei Störungsmeldungen, die werktags nach 20.00 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist (8 Stunden) am darauffolgenden Werktag um 0.00 Uhr.

6.2 Terminvereinbarung

Die GWW vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, den Besuch eines Servicetechnikers für werktags von 08.00 bis 17.00 Uhr. Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine ggf. zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Die Regel-Entstörungsfrist gemäß Ziffer 6.5 entfällt.

6.3 Reaktionszeit

Die GWW teilt auf Wunsch des Kunden während der unter 6.1 genannten Servicebereitschaft ein erstes Zwischenergebnis mit, wenn eine Rückrufnummer angegeben wurde. Diese Mitteilung erfolgt in der Regel innerhalb von vier Stunden (Reaktionszeit) ab der Störungsmeldung. Die Reaktion kann auch durch Antritt des Servicetechnikers vor Ort beim Kunden erfolgen.

6.4 Rückmeldung

Die GWW informiert den Kunden nach Beendigung der Entstörung. Wird der Kunde beim erstmaligen Versuch nicht erreicht, gilt die unter Ziffer 6.5. genannte Entstörungsfrist als eingehalten. Weitere Versuche zur Rückmeldung werden regelmäßig durchgeführt.

6.5 Entstörungsfrist

Die GWW beseitigt die Störung, wenn möglich, innerhalb von 8 Stunden nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden. Die Frist ist eingehalten, wenn die Störung innerhalb der Regel-Entstörungsfrist zumindest so weit beseitigt wird, dass der Anschluss (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann und die Rückmeldung gemäß Ziffer 6.4 erfolgt.

6.6 Fernzugriff

Um die Servicequalität sicher zu stellen und den technischen Support gewährleisten zu können, verpflichtet sich der Kunde, das Endgerät ausschließlich mit von GWW zugelassener Software zu betreiben. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Endgeräten dürfen ausschließlich von GWW durchgeführt werden. Unabhängig hiervon kann der Kunde vom Hersteller empfohlene und autorisierte Software-Updates nutzen. GWW ist außerdem dazu berechtigt, per Fernwartung Konfigurationen und ggf. Software-Updates auf dem Endgerät durchzuführen. Durch den Kunden durchgeführte Konfigurationen am Endgerät, die eine Fernwartung durch GWW nicht ermöglichen, führen zu Ausschluss vom technischen Support.

1. Vertragspartner

Vertragspartner sind die Gemeindegewerke Wendelstein Breitband GmbH (GWW) und der Kunde.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die einzelnen komDSL-Produkte und die Zusatztarife der GWW.
- 2.2 Es gelten die vertraglichen Vereinbarungen und Preislisten und diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für die Erbringung von Telekommunikationsleistungen für die Öffentlichkeit gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG).
- 2.3 Die GWW stellt dem Kunden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen einen Breitband-Internetzugang, Internet-Zusatzleistungen und Telefonanschluss (Voice over IP) mit Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz (ausgenommen Sondernummern) oder Minutentarif zur Verfügung. Der Kunde haftet für sämtliche durch die Nutzung des Anschlusses entstehenden Entgelte, auch wenn diese durch Dritte verursacht werden; die Rechte des Teilnehmers nach §45i TKG bleiben hiervon unberührt. Die vollständige oder teilweise Überlassung der Dienstleistungen an Dritte zur gewerblichen Nutzung ist untersagt.

3. Vertragsschluss, Vertragslaufzeit

- 3.1 Der Vertrag wird zwischen beiden Vertragspartnern geschlossen. Er gilt als geschlossen, wenn GWW den Auftrag des Kunden bestätigt oder mit der Erbringung der beauftragten Leistung beginnt.
- 3.2 Die Mindestlaufzeit beträgt bei jedem Vertrag im Standard 24 Monate.
- 3.3 Ein Produktwechsel zu höherwertigen Produkten bzw. weitere Vertragsänderungen sind ohne Kündigung jederzeit möglich. Bei diesen Vertragsänderungen beginnt die Mindestvertragslaufzeit gemäß Ziffer 3.2 i.d.R. neu.

4. Pflichten des Kunden

- 4.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Leistungen Dritten ohne vorherige Erlaubnis der GWW zum alleinigen Gebrauch zu überlassen oder weiterzuvermieten.
- 4.2 Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem Beauftragten der GWW den Zutritt zum Grundstück und zu seinen Räumlichkeiten zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen erforderlich ist. Die dafür benötigte elektrische Energie sowie der ggf. erforderliche Potenzialaustausch einschließlich zugehöriger Erdung stellt der Kunde auf seine Kosten zur Verfügung.
- 4.3 Etwaige Arbeiten am Netz der GWW oder am Anschluss des Kunden darf nur von GWW oder deren Beauftragten durchgeführt werden.
- 4.4 Der Kunde soll seine persönlichen Daten in regelmäßigen Intervallen in geeigneter Form vor Zugriff der Öffentlichkeit geschützt sind und mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können.
- 4.5 Persönliche Zugangs- und Identifizierungsdaten wie Kenn- und Passwörter sowie Benutzernamen sind vor Zugriff oder Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Bei Verdacht auf Kenntnis seitens unberechtigter Dritter sind diese sofort zu ändern.
- 4.6 Bei der Inanspruchnahme der Leistungen der GWW hat der Kunde die einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Anweisungen zu befolgen und die Leistungen nicht missbräuchlich zu nutzen. Weiter gelten folgende Regelungen:
- Die Leistung darf nicht so benutzt werden, dass Störungen oder Beeinträchtigungen bei GWW, anderen Anbietern oder Dritten verursacht wird.
 - Es dürfen nur die Geräte im Zusammenhang mit der Leistung von GWW verwendet werden, die dafür zugelassen sind.
 - Straf- und jugendschutzrechtliche Vorschriften sind einzuhalten, d.h. insbesondere dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten angeboten oder verbreitet werden oder darauf hinweisen.
 - Gesetzlich verbotene, unaufgeforderte Informationen, Anwendungen, Dateien und sonstige Gegenstände dürfen nicht übersendet werden, wie z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder durch rechtswidrige Einwahlprogramme (Dialer), Computer-Viren oder sonstige Computer-Schadprogramme.
 - Ferner sind nationale und internationale Marken- und Urheberrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte zu beachten.
- Bei einer Anrufweiterleitung muss der Kunde sicherstellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem der Anruf weitergeleitet werden soll, damit einverstanden ist.
- 4.7 Kann der Kunde ihm zumutbare Maßnahmen zur Schadensabwehr und ggf. Schadensminderung ergreifen, ist er dazu verpflichtet. Somit muss sich der Kunde regelmäßig über die Gefahren und Risiken (z.B. bezüglich Viren, Spam, Dialern, etc.) bei der Nutzung von Telekommunikationsdiensten informieren und geeignete Schutzmechanismen (z. B. Virenschutzprogramm) einsetzen.
- 4.8 Der Kunde wird der GWW und deren Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der bereitgestellten Leistungen durch den Kunden selbst beruhen oder von ihm zu vertreten sind.
- 4.9 Sollten Sie für Internet und Telefonie bisher verschiedene Provider nutzen, so können wir nur Ihren Telefonvertrag mit den Rufnummern kündigen. Der Kunde ist verpflichtet, seinen gesonderten Internetvertrag selbst beim entsprechenden Provider zu kündigen.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die monatlichen Flatrate-Kosten und die Verbindungspreise werden nach Ablauf des Monats zur Zahlung fällig.
- 5.2 Der Kunde erteilt ein SEPA Lastschrift-Mandat zum Einzug sämtlicher fälliger Forderungen.
- 5.3 Sofern dem Kunden Online Rechnungen ausgestellt werden oder die Rechnungen per E-Mail zugeschickt werden, **solli** der Kunde mindestens einmal monatlich seine Rechnungen abrufen.
- 5.4 Die GWW behält sich das Recht vor, fehlerhafte Rechnungen nachträglich zu korrigieren. Eventuelle Rückerstattungen an den Kunden werden mit künftigen Forderungen verrechnet bzw. gutgeschrieben.
- 5.5 Einsprüche gegen die abgerechneten Verbindungspreise und nutzungsabhängigen Entgelte sind innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang geltend zu machen. Andernfalls gilt die Rechnung als genehmigt. Der Kunde wird in den Rechnungen auf die Folgen der unterlassenen Beanstandung besonders hingewiesen.

6. Änderungen der AGB, Leistungsbeschreibung und Preise

- 6.1 Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassung und vertragswesentliche Regelungen, die zur Anpassung an geänderte rechtliche oder wirtschaftliche Vorgaben unter Wahrung des Äquivalenzverhältnisses erforderlich sind, werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 1 Monat zum Inkrafttreten der Anpassung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Der Kunde wird in der schriftlichen Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hingewiesen.
- 6.2 Die in der Preisliste aufgeführten Preise verstehen sich exkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit 19 % (Nettopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen der Umsatzsteuer durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern oder Abgaben mit Einfluss auf die in der Preisliste aufgeführten Preise werden die Preise entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung angepasst, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist. Änderungen von Steuern oder Abgaben berechtigen nicht zur Kündigung.

7. Kündigung & Verzug

- 7.1 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten, erstmals zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Andernfalls verlängert sich der Vertrag jeweils um 12 Monate.
- 7.2 Falls die Breitbanddienste der GWW aufgrund von Störungen der Hausverkabelung, die von keinem der beiden Vertragspartner zu vertreten sind, nicht mehr erbracht werden können, entfällt die Kündigungsfrist.
- 7.3 Die GWW ist berechtigt, den Anschluss des Kunden gemäß § 45k TKG zu sperren, wenn sich der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 75,00 € in Verzug befindet. Der Kunde kann gegen die angekündigte Sperrung Rechtsschutz bei den Gerichten beantragen.
- 7.4 Der Kunde ist im Fall der Sperrung verpflichtet, die vertragliche Vergütung weiter zu entrichten. Für die Entsperrung des Anschlusses fällt eine Gebühr nach der Preisliste an. Der Kunde kann nachweisen, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.
- 7.5 Sofern zu befürchten ist, dass der Kunde seinen Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist GWW berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen in Höhe der voraussichtlich anfallenden monatlichen Entgelte zu verlangen. Ziffer 7.3 gilt entsprechend.
- 7.6 Der Vertrag kann bei wesentlichen Vertragsverletzungen fristlos gekündigt werden. Die GWW ist insbesondere berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde trotz Mahnung mit Androhung der Sperrung sich mit der Zahlung eines Betrages in Höhe des monatlichen Flatrate-Preises für zwei Monate in Verzug befindet.
- 7.7 Im Falle der Kündigung durch GWW aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund, kann die GWW vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 30% der restlichen, bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der nächstmöglichen ordentlichen Kündigung zu entrichtenden monatlichen Nutzungsentgelte verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines fehlenden oder geringeren Schadens und GWW bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 7.8 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzug bleibt der GWW vorbehalten.
- 7.9 Kündigungen sind schriftlich und mit Unterschrift per Post einzureichen. Etwaige Schadensersatzansprüche eines Vertragspartners aus oder in Zusammenhang mit einer Kündigung bleiben unberührt.

8. Haftung

- 8.1 Für Schäden auf Grund der Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet die GWW nach den Regelungen des TKG. Die Haftung für Vermögensschäden, die nicht auf Vorsatz beruhen, ist gem. § 44a TKG auf höchstens 12.500 € je Endnutzer begrenzt und im Fall eines einheitlichen schadenverursachenden Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern auf insgesamt höchstens 10 Mio. €.

- 8.2 Im Übrigen haftet die GWW bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die GWW im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und im Übrigen für wesentliche Vertragsverpflichtungen in Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens.
- 8.3 Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

9. Sonstige Bedingungen

- 9.1 GWW ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen.
- 9.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.
- 9.3 Im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobene Daten werden von der GWW automatisch gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmungen verwendet und ggf. übermittelt.
- 9.4 Der Kunde kann im Fall von Verletzungen durch GWW der nach dem TKG vorgesehenen Verpflichtungen durch Antrag ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einleiten. Der Antrag ist zu richten an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 8001, 53105 Bonn. Formulare und Hinweise sind unter dieser Adresse oder unter www.bundesnetzagentur.de erhältlich.
- 9.5 Ansprüche der GWW kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
- 9.6 Um die Servicequalität sicher zu stellen und den technischen Support gewährleisten zu können, verpflichtet sich der Kunde, das Endgerät ausschließlich mit von TMS zugelassener Software zu betreiben. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Endgeräten dürfen ausschließlich von TMS durchgeführt werden. Unabhängig hiervon kann der Kunde vom Hersteller empfohlene und autorisierte Software-Updates nutzen. TMS ist außerdem dazu berechtigt, per Fernwartung Konfigurationen und ggf. Software-Updates auf dem Endgerät durchzuführen. Durch den Kunden durchgeführte Konfigurationen am Endgerät, die eine Fernwartung durch TMS nicht ermöglichen, führen zu Ausschluss vom technischen Support.
- 9.7 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gilt für die Auslegung des Vertrages folgende Reihenfolge der Vertragsbedingungen: a) Auftrag inkl. Anlagen b) Preisliste c) Leistungsbeschreibung d) AGBs.
- 9.8 Es gilt deutsches Recht.
- 9.9 Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

10. Routerfreiheit

- 10.1 GWW ist aufgrund des ab 01. August 2016 in Kraft tretenden Gesetzes zur Routerfreiheit dazu verpflichtet, dem Kunden die freie Wahl seines Endgerätes zu überlassen und die dafür notwendigen Zugangsdaten und Informationen unaufgefordert und kostenlos zuzustellen.

Hierzu sind folgende Punkte zu beachten:

- Zugangsdaten werden nur an berechtigte Personen herausgegeben. Die Übermittlung der Daten erfolgt i.d.R. über den Postweg.
- Werden Zugangsdaten in ein nicht ausdrücklich von GWW unterstütztes Endgerät eingegeben, kann GWW in diesem Fall keinen technischen Support übernehmen. Ändert der Kunde an von GWW bereitgestellter Hardware Einstellungen so ab, dass von GWW-Seite kein Zugriff mehr auf das Endgerät erfolgen kann oder tauscht er während der Vertragslaufzeit die Hardware, entfällt der Haftungs- und Supportanspruch.
- Der Kunde hat geeignete Sicherungsmaßnahmen gegen die ungewollte und missbräuchliche Nutzung seines Anschlusses durch Dritte zu treffen. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten für das Kundenportal und den Telefonie-Account vertraulich und sicher zu verwahren und Dritten nicht mitzuteilen.
- Weiterhin weist GWW darauf hin, dass durch die Herausgabe von Zugangsdaten an den Endkunden Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch oder Erlangen der Daten durch Dritte entstehen können. Der Kunde hat ausreichende rechtliche und tatsächliche Vorkehrungen zur Vermeidung solcher Schäden zu treffen. Soweit GWW für Schäden im Zusammenhang mit der Herausgabe von Zugangsdaten an Endkunden wegen Verstößen gegen Vorgaben des Datenschutz- und Telekommunikationsgesetzes durch den Kunden in Anspruch genommen wird, ist GWW hierfür auf erstes Anfordern ~~und in vollem Haftungsbereich~~ schadlos zu stellen.
- Soweit Zugangsdaten auf kundeneigener Hardware eingesetzt werden, erstreckt sich die Gewährleistung von GWW nur auf die Verfügbarkeit der Dienste und nicht auf das Zusammenwirken mit der Hardware des Kunden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die auf seiner Hardware vorinstallierte Software (Betriebssystem, Firmware etc.) zu der von GWW gelieferten Technik kompatibel ist. GWW übernimmt für Ausfälle durch fehlerhafte Konfiguration der kundeneigenen Hardware und damit verbundene finanzielle oder materielle Folgen ~~keinerlei Haftung~~.
- Die DSL-Zugangsdaten definieren sich als die notwendigen Informationen, die ein Endkunde benötigt, um Zugang zu dem Netzwerk des Providers zu erhalten. Im Falle der Gemeindegewerke Wendelstein Breitband GmbH bezieht sich das auf die vom DHCP-Server erhaltenen Informationen.

- Der Endkunde muss seinen Router als DHCP-Client konfigurieren. DHCP steht für Dynamic Host Configuration Protocol und meint die Zuweisung der Netzwerkkonfigurationsparameter wie IP-Adressen, die nach Anfrage des Endkundengerätes vom DHCP-Server zugeteilt werden. Wenn das Endkundengerät kein DHCP unterstützt oder nicht als DHCP-Client fungiert, kann es keinen Kontakt mit dem Netzwerk herstellen und somit keine Internetverbindung aufbauen. Es werden keine Zugangsdaten benötigt.
- Die SIP-Zugangsdaten definieren sich als die notwendigen Informationen, die ein Endkunde benötigt, um sich im Telefonesystem anzumelden.

11. Widerrufsbelehrung

- 11.1 Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Gemeindegewerke Wendelstein Breitband GmbH, Nürnberger Straße 5, 90530 Wendelstein (Fax: 09129/401-280, info.gemeindegewerke@wendelstein.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- 11.2 Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

Die Gemeindegewerke Wendelstein Breitband GmbH (GWW) verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Rechtsgrundlagen bilden u.a. das Telekommunikationsgesetz (TKG), die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU (DSAnpUG-EU) und das Telemediengesetz (TMG).

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Gemeindegewerke Wendelstein Breitband GmbH, Nürnberger Straße 5, 90530 Wendelstein. Der Datenschutzbeauftragte der Gemeindegewerke Wendelstein GmbH ist unter datenschutz.gw@wendelstein.de zu erreichen.

2. Zweck und Rechtsgrundlage

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet: Stammdaten (Name, Vorname, Anschrift, ggf. Telefonnummer und E-Mail-Adresse), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten sowie vergleichbare Daten. Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrags erforderlich. Ohne diese Daten kann der Vertrag nicht abgeschlossen und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Verpflichtungen nicht durchgeführt werden.

3. Datenverarbeitung

Durch die Unterzeichnung dieses Vertrages geben Sie uns Ihre Einwilligung, die Daten für die Durchführung der Dienstleistung zu verarbeiten. Wir verarbeiten die Daten in zulässiger Weise auch zur Wahrung berechtigter Interessen. Dies umfasst u.a. die Nutzung Ihrer Daten, um

- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können,
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten,
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Straftaten aufzuklären und zu verhindern und
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Steuergesetze), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

4. (Kategorien von) Empfängern/Weitergabe personenbezogener Daten/Dritt

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen. Dies gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns nur an Dritte übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Wir übermitteln im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Die Verarbeitung erfolgt am inländischen Sitz der Gesellschaft der GWW. Die Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

5. Dauer der Speicherung/Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen.

6. Ihre Rechte

Sie haben ein Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO. Sie haben nach Art. 21 DSGVO das Recht, die Einwilligung zu widerrufen. Weiterhin haben Sie das Recht auf Berichtigung Ihrer Daten (Art. 16 DSGVO), auf Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Zudem haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

7. Widerspruchsrecht und Widerrufsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder im öffentlichen Interesse vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen.

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten aufgrund Ihrer Einwilligung für bestimmte Zwecke vornehmen, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung zu widerrufen, wobei die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt bleibt.

8. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

10. Sonstige Hinweise

1) Verkehrsdaten

Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wie z.B. Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung, die Rufnummer des anrufenden und angerufenen Anschlusses, die übermittelte Datenmenge und die in Anspruch genommene Telekommunikationsdienstleistungen. Der Nachrichteninhalt zählt nicht zu den Verkehrsdaten und wird von der GWW nicht gespeichert. Die GWW ist zur Verwendung der Verkehrsdaten auch nach Ende der Verbindung berechtigt, wenn dies für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke erforderlich ist. Hierunter fallen z.B. die Erstellung von Einzelverbindungs nachweisen und die Abrechnung. Verkehrsdaten, die weder für den Aufbau weiterer Verbindungen noch für andere Zwecke benötigt werden, werden unverzüglich nach Ende der Verbindung gelöscht, soweit nicht gesetzliche Speicherungspflichten bestehen. Die Verkehrsdaten speichert die GWW bis zu sechs Monate nach Rechnungsversand. Nur in Ausnahmefällen, wie z.B. zur Behebung von Störungen, zur Klärung von Einwendungen gegen die Rechnung oder zur Aufklärung oder Verhinderung von Missbrauchshandlungen, verarbeitet und speichert die GWW Ihre Daten bis zur Klärung über einen längeren Zeitraum.

2) Einzelverbindungs nachweis

Sie können wählen, ob Sie für die Verbindungen einen Einzelverbindungs nachweis (EVN) wünschen oder auf diesen verzichten. Wenn Sie sich für einen EVN entschieden haben, ist folgendes zu beachten:

- Sie können wählen, ob der EVN die vollständigen oder um die letzten drei Ziffern gekürzten Zielnummern ausweisen soll.
- Der EVN muss von Ihnen vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum beantragt werden.
- Bei Anschlüssen im Haushalt ist Ihre schriftliche Erklärung erforderlich, dass alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert wurden oder werden, dass Ihnen die Verkehrsdaten zur Erteilung des Nachweises bekannt gegeben werden.
- Der Kunde stellt sicher, dass bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden die schriftliche Erklärung vorliegt, dass alle Mitarbeiter darüber informiert werden oder werden und der Betriebsrat oder die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde.

3) Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse

Auf Wunsch kann die GWW die Aufnahme Ihrer Rufnummer(n), Anschrift, Ihres Namens bzw. Firmennamens und zusätzlicher Angaben wie Beruf, Branche, Art des Anschlusses und Mitbenutzer in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse veranlassen. Sie haben die Möglichkeit, bei der Veröffentlichung zwischen gedruckten und elektronischen Verzeichnissen zu wählen oder eine Veröffentlichung abzulehnen. Ebenso besteht die Möglichkeit, Ihre Daten nur der Telefonauskunft zur Verfügung zu stellen. Die GWW darf die von Ihnen für die entsprechenden Teilnehmerverzeichnisse freigegebenen Daten auch Dritten (Netzbetreiber, Dienstleister) zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen sowie zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen. Durch eine Erklärung gegenüber der GWW können Sie jederzeit den Umfang Ihrer Eintragung für die Zukunft einschränken oder einer Veröffentlichung ganz widersprechen.

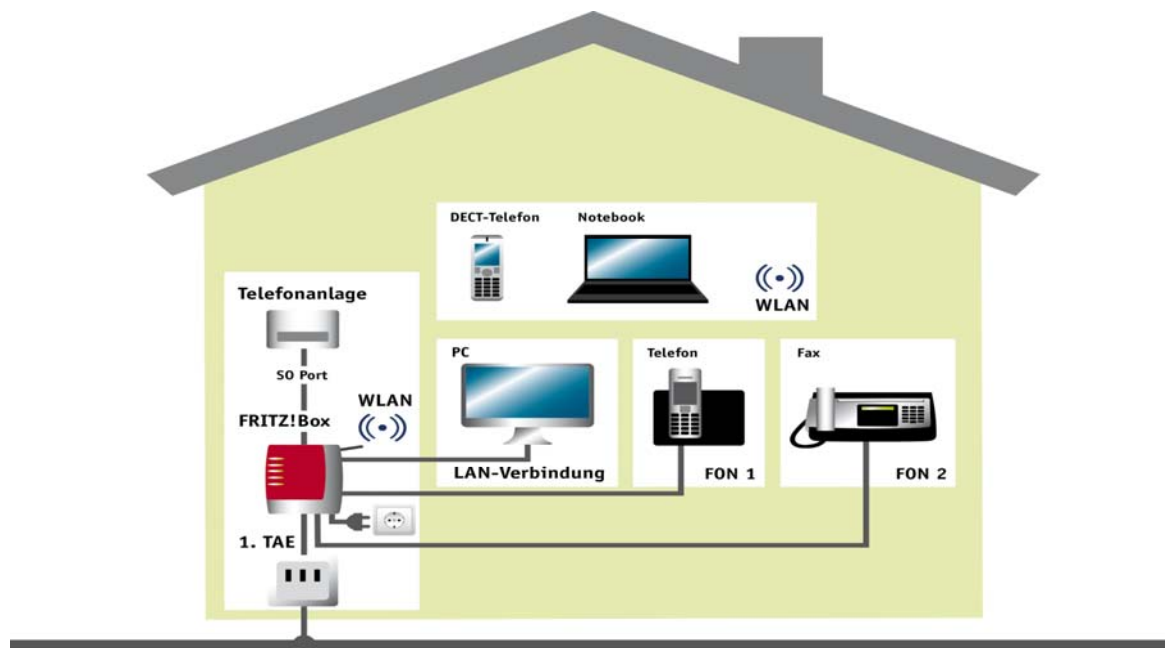
4) Telefonauskunft

Auskünfte über die in öffentlichen Teilnehmerverzeichnissen vorhandenen Kundendaten dürfen im Einzelfall von der GWW oder durch Dritte - z.B. über eine Telefonauskunft - erteilt werden. Wurden Sie in ein Verzeichnis gemäß Ziffer 7 aufgenommen, wird

- Ihre Rufnummer beauskunftet, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen. Wünschen Sie eine Beauskunftung, können Sie entscheiden, ob auch über Ihren kompletten Eintrag Auskunft erteilt werden soll.
- Ihr Name und Ihre Anschrift Auskunftssuchenden, denen nur Ihre Rufnummer bekannt ist („Inversauskunft“), mitgeteilt, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen.

5) Anzeige der Rufnummer

Der GWW-Telefonanschluss bietet die Möglichkeit, dass Ihre Rufnummer bei dem angerufenen Teilnehmer ständig oder teilweise unterdrückt wird, sofern Ihr Endgerät dieses Leistungsmerkmal unterstützt. Wenn Sie kein geeignetes Endgerät besitzen oder keine Rufnummernanzeige wünschen, kann die Übermittlung Ihrer Rufnummer an die angerufenen Anschlüsse dauerhaft ausgeschlossen werden.

Variante 1: Teilnehmeranschlussleitung vom Kabelverzweiger der Telekom (FTTC Fibre To The Cabinet)

Hauszuführung „Bestehender Telefon-Hausanschluss“
Im Anschlusspreis enthaltene Leistungen:

- Inbetriebnahme des Systems
- Hardware FRITZ!Box
- Einmaliger Hausbesuch eines Technikers zur Montage der Technik
- Montage der ersten Teilnehmer-Anschluss-Einheit (1. TAE)
- Leitungsverlegung zur 1.TAE, falls noch nicht montiert (max. Leitungslänge: 1 Meter)
- Installation eines von GWW bereitgestellten und mit den Kundendaten vorinstallierten Endgerätes (in unmittelbarer Nähe der 1. TAE)
- Herstellung einer Verbindung zwischen der 1. TAE, der mitgelieferten Hardware und einem Kunden-PC über LAN oder WLAN. Aktivierung der WLAN-Verschlüsselung, die in der Hardware hinterlegt ist. (Zusätzliche Einstellungen, wie z.B. Verschlüsselung und Treiberinstallation erfolgt gegen Zusatzaufwand)
- Testen aller Rufnummern - kommend und gehend (bis zu 6 Rufnummern) - mit Kundentelefon-anlage
- Beratung zum idealen Standort der FRITZ!Box
- Einweisung in die Nutzung des Online-Zugangs und der Hardware
- Zum jeweiligen Termin muss der Monteur freien Zugang zum Telefonanschluss haben

Anschlussmöglichkeiten Hardware (je nach ausgewähltem Endgerät):

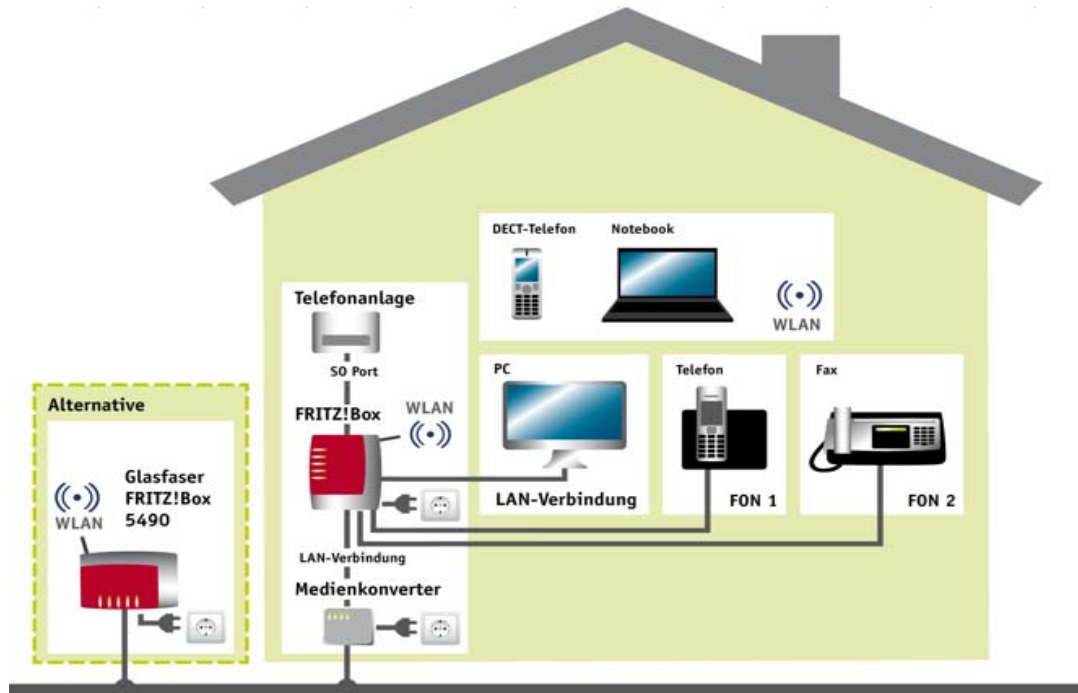
- zwei Telefone, Faxgeräte oder Anrufbeantworter
- ein ISDN S0-Anschluss (bis zu acht Telefonie-Endgeräte bzw. eine TK-Anlage)
- DECT-Funktion für Schnurlostelefone (Standard DECT-GAP)
- vier Netzwerkanschlüsse (LAN) für Computer, Netzwerkgeräte, Spielkonsole etc.
- Wireless Access Point für alle WLAN-fähigen Endgeräte (Reichweite und Bandbreite abhängig vom Standort der FRITZ!Box)

Informationen zum Überspannungsschutz:

- Ein Überspannungsschutz dient dazu, Schäden an elektrischen und elektronischen Geräten durch zu hohe Spannungen zu verhindern. Überspannungsschutzgeräte (engl. "Surge Protection Device", kurz SPD) erzeugen im Belastungsfall einen Potenzialausgleich zwischen den angeschlossenen Leitern.
- Um Überspannungsschäden an Ihren Endgeräten zu vermeiden, empfiehlt es sich, einen Überspannungsschutz einzubauen. Auf Nachfrage können von unseren Servicepartnern entsprechende Geräte angeboten werden.

Kontaktdaten Servicepartner:

- Weitere Informationen (z.B. Kauf eines Überspannungsschutzes, Technischer Anschluss, Installationservice etc.) unter: unserer Servicenummer: 09129/401-285

Variante 2: Glasfaserdirektanschluss Gemeindegewerke Wendelstein Breitband GmbH (FTTH Fibre To The Home)

Im Anschlusspreis enthaltene Leistungen:

- Inbetriebnahme des Systems
- Hardware Medienkonverter und FRITZ!Box
- Einmaliger Hausbesuch eines Technikers zur Montage der Technik
- Installation eines von GWW bereitgestellten und mit den Kundendaten vorinstallierten Endgerätes
- Übergabepunkt ist der Medienkonverter. Dieser wird in unmittelbarer Nähe (max. 1 Meter) zur Hauseinführung installiert. Sollte der Installationsort nicht in unmittelbarer Nähe der Hauseinführung sein, liegt die Verlegung des Leerrohres im Zuständigkeitsbereich des Kunden.
- Herstellung einer Verbindung zwischen der mitgelieferten Hardware und einem Kunden-PC über LAN oder WLAN. Aktivierung der WLAN-Verschlüsselung, die in der Hardware hinterlegt ist. (Zusätzliche Einstellungen, wie z.B. Verschlüsselung und Treiberinstallation erfolgt gegen Zusatzaufwand)
- Testen aller Rufnummern - kommend und gehend (bis zu 6 Rufnummern) - mit Kundentelefon/-anlage
- Beratung zum idealen Standort der FRITZ!Box
- Einweisung in die Nutzung des Online-Zugangs und der Hardware
- Zum jeweiligen Termin muss der Monteur freien Zugang zum Übergabepunkt bzw. Standort Glasfaserrouter haben

Anschlussmöglichkeiten Hardware (je nach ausgewähltem Endgerät):

- zwei Telefone, Faxgeräte oder Anrufbeantworter
- ein ISDN S0-Anschluss (bis zu acht Telefonie-Endgeräte bzw. eine TK-Anlage)
- DECT-Funktion für Schnurlostelefone (Standard DECT-GAP)
- vier Netzwerkanschlüsse (LAN) für Computer, Netzwerkgeräte, Spielkonsole etc.
- Wireless Access Point für alle WLAN-fähigen Endgeräte (Reichweite und Bandbreite abhängig vom Standort der FRITZ!Box)

Informationen zum Glasfaseranschluss:

Ein Glasfaseranschluss ist das Medium der Zukunft. Diese Anschlussart bietet gegenüber Ihrem bisherigen Anschluss einige entscheidende Vorteile:

- hohe Übertragungsgeschwindigkeit möglich (>100 Mbit/s), parallele Nutzung breitbandhungriger Anwendungen
- störungsunanfälliger Anschluss, keine elektromagnetische Störung und Strahlung, dadurch Steigerung der Betriebssicherheit
- Datenspeicherung im Internet oder in der Cloud sind durch hohe Bandbreite noch komfortabler

Kontaktdaten Servicepartner:

- Weitere Informationen (z.B. Glasfaseranschluss, Technischer Anschluss, Installationsservice etc.) unter:
unserer Servicenummer: 09129/401-285

Dieses FRITZ!Box-Produkt können Sie erwerben:

FRITZ!Box 7490



ADSL/ADSL 2+	✓
VDSL	✓
WLAN	DUAL AC+N, max. 1.300 Mbit/s
max. Mbit/s ¹	1.300 Mbit/s + 450 Mbit/s
WLAN-Band (Ghz)	5 + 2.4
VoIP	✓
Analoge Telefone	2
ISDN (s0)	✓
Anrufbeantworter	✓
DECT-Basis	✓
int.Speicher	✓
Mediaserver	✓
LAN (1Gbit/s)	4
LAN (100 Mbit/s)	✗
USB-Anschlüsse	2 (USB 3.0)

¹ Bei den angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten handelt es sich um Bruttowerte.
Die tatsächlich erreichbare Nutzdatenrate liegt unter den angegebenen Werten.

Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

Gemeindegewerke Wendelstein Breitband GmbH
Nürnberger Straße 5
90530 Wendelstein

Fax: 09129 / 401-280
info.gemeindegewerke@wendelstein.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung(*):

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

- Name des/der Verbraucher(s):

- Anschrift des/der Verbraucher(s):

(*) unzutreffendes streichen

Ort, Datum



Unterschrift